

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64586](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64586)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleiser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 9. März 1852.

N<sup>o</sup> 27.

### Deutschland.

**Obergerichtsanwalt Schwarzenberg**, der jetzt in Kassel, wegen seines Verfassungskämpfers Benehmens, zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, gehört zu der Art von Männern, auf die jede Nation stolz sein würde. Er folgte fast noch als Knabe dem ersten Rufe des Vaterlandes gegen die napoleonische Fremdherrschaft und mußte mit den Esten, die einen Aufstand gegen Napoleon in Deutschland wagten, besiegtes Land verlassen. Er suchte dann den Feind in Spanien, und errang sich hier auf dem Schlachtfelde den Grad eines Hauptmanns der deutschen Legion. Mit manchen Wunden geziert, kam er nach dem Siege in sein Vaterland zurück und griff die lange unterbrochenen Studien wieder auf. In den vielfährigen politischen Kämpfen in Kurhessen hatte er stets die offene Selbstständigkeit eines alten Soldaten mit der Milde eines guten Menschen zu verbinden gewußt. Freund und Feind achteten ihn. In Frankfurt stand er mitten unter denen, die die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes wollten, aber freilich dabei stets Allem Rechnung tragen zu müssen glaubten. Oft schien er zu ahnen, daß seine Freunde auf der Bahn des Unterganges seien; oft lehnte er sich mehr nach Links hin, aber stets glaubte er dann wieder der Stimme gehorchen zu müssen, die ihn im Namen der „Ordnung“, im Namen der „Monarchie“ vor der Linken warnte und nach Rechts hinzog. Die Leute, wie Schwarzenberg, waren die Retter des Königthums im Jahre 1848. Ob er und Andere jetzt dafür büßen? — könnte man heute fast fragen. Wir denken, schon diese Frage sollte diejenigen, die gegenwärtig in Deutschland die Zügel in der Hand haben, stutzig machen. Sonst wußten alle Mächtigen der Welt, wo es Zeit war, zu belohnen. Hier weisen sie einen Mann ins Gefängniß, dem sie doch so viel verdanken, wie vereinzelt er auch erscheint. Wir waren politisch keine Anhänger der Partei, zu der Schwarzenberg und seine Freunde gehörten; aber wir haben diesen Mann seit vielen Jahren auf seiner Laufbahn verfolgt, und ihn stets als die Ehrenhaftigkeit selbst die höchsten Proben bestanden gesehen. Wenn dieser Greis oft mit alternder Stimme die Jugend in Frankfurt warnte, doch nicht ihrem Sturmflügel nachzugeben, — dann freilich dachten wir nicht daran, daß dieses schöne, offene, helle Auge, daß so frei und wieder aus einem edlen Gesichte hervorleuchtete, vielleicht bereinst in

einem Kerker brechen werde. Wenn der greise, tapfere Vertheidiger seines Vaterlandes für die Throne und Kronen zu Frankfurt in die Schranken trat, dann ahnten wir nicht, daß wir ihn ein Paar Jahre später auf der Verbrecherbank sehen würden. Die Presse aber hat, so lange sie noch halbwegs frei athmen kann, ein Recht und die Pflicht, gewisse Thatsachen immer zu wiederholen. Dieser Schwarzenberg hat in Deutschland, in Spanien sein Blut für Deutschland, und vor Allem für die Wiederherstellung des Kurfürsten von Hessen vergossen; dieser Mann war all sein Leben ein Ehrenmann, wie es keinen reinern in Deutschland giebt; und er focht wieder mit den letzten Resten seiner Kraft für das Königthum, gegen die Republik und die Revolution; und am Abend seines Lebens umschloß ihn der Kerker. Das ist ein hartes Geschick; und wir beklagen nicht allein den Mann, welchen es getroffen, sondern mehr noch unsere Zeit, die einem solchen Mann ein solches Loos fallen ließ. Der einstige Geschichtsschreiber unserer Tage wird den Charakter dieser an dem Charakter und dem Geschick solcher Männer messen, wie Schwarzenberg ist.

**Oldenburg.** Der W. Z. von 5. wird von hier geschrieben: Die zu Hannover seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen über den Anschluß Oldenburgs an den Septembervvertrag sind jetzt mit allen Nebenberedungen beendet worden. Die Unterzeichnung der Verträge ist, wie bereits anderweitig berichtet, am 1. d. M. geschehen. Die Ratification wird ohne Zweifel baldigst erfolgen und die Sache vielleicht schon gleichzeitig an den Landtag gebracht werden. Wie wir vernehmen, besteht die wesentlichste Vertragsbestimmung darin: Oldenburg tritt dem Verträge bei und wird hinsichtlich aller darin begründeten Rechte und Verpflichtungen, soweit der Gegenstand derselben im Herzogthume vorhanden ist, Hannover völlig gleichgestellt, führt auch bei den demnächstigen Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten gleiches Stimmrecht mit Hannover. — Der diesseitige Bevollmächtigte, Steuerdirector Meyer, ist bereits gestern hierher zurückgekehrt.

Der dänische Gesandte Baron Dyrhoff von Holmsfeld ist, vermuthlich in außerordentlicher Mission, hier anwesend und hatte heute eine Audienz beim Großherzoge. Der zur Zeit als diesseitiger Bundestagsgesandter fungirende Staatsrath v. Eisenbecher zu Frankfurt ist vor Kurzem seines bis hiezu dabei zugleich innegehabten Postens

eines Ministerialvorstandes im Departement des Auswärtigen entbunden und sind die damit verbundenen Geschäfte dem Staatsrath v. Rößling übertragen worden.

**Hamburg, 3. März.** Der Andrang von Auswanderern ist augenblicklich so gewaltig, daß viele Personen, welche von hier aus nach der andern Hemisphäre übersiedeln wollten, gezwungen sind, unfreiwilliger Weise Raft zu halten, da die Schiffe der hamburgischen Rheeder die Masse der Europamüden nicht zu fassen vermögen, und Viele sich veranlaßt finden, trotz aller vorgekommenen Weitläufigkeiten den Weg über Liverpool einzuschlagen. 157 Personen wurden mit dem letzten englischen Dampfschiffe auf letzterer Route befördert, und noch viele von denen, die hier festliegen müssen, werden den Weg über England wählen, da erst am 15. d. wieder ein Schiff abgeht.

Wir hören ferner, daß in Folge des Andranges von Auswanderern der Ueberfahrtspreis nach Newyork über Liverpool von 32 auf 34 Rthlr. erhöht worden ist.

— 4. März. (Hann. Z.) In diesem Augenblick trifft hier die Nachricht ein, daß in der Mitte des Monats Januar bei Veracruz ein furchtbarer Sturm gewüthet und den Untergang von neun Schiffen zur Folge gehabt hat. Auch die hiesigen Seeasscuradeure sollen bei diesen Verlusten mit einer halben Million Mark Banco, — nach Andern mit nur 300,000 — theilhaftig sein.

**Kiel, den 2. März.** Wie es heißt, beabsichtigt der König nicht dem deutsch-österreichischen Postverein beizutreten. Welche Folge dieser Beschluß event. für das Herzogthum Holstein haben werde, das bekanntlich längst zu diesem Verein gehört, muß die Zukunft lehren. Bis jetzt hat es sich nicht bestäthigt, daß den dänischen Truppen in Schleswig zum 5. d. M. Marschordre ertheilt sei. — Es ist verfügt worden, daß die für die Armeec approbirten Montirungs-Reglements auch für den 4. dänischen Generalkommando-District Holstein-Lauenburg in Kraft treten sollen, je nachdem die Montirungs-Termine auslaufen. Die Offiziere der holst. und lauenburgischen Truppen dürfen indeß ihre jetzigen Uniformen tragen, bis selbige aufgeschliffen sind.

— 4. März. Die schließliche Ablieferung der schleswig-holsteinischen Marine mit dem reichen dazu gehörigen Material und der dem Staate gehörigen Bauwerke nebst Zubehör findet heute statt. — Den „H. N.“ und dem „H. C.“ wird übereinstimmend versichert, daß

der Herzog von Augustenburg auf das ihm vorgeschlagene Arrangement wegen seiner Güter und der Erbfolge nicht eingehen wird.

**Berlin, 3. März.** Der „Staatsanzeiger“ vom 2. März bringt uns endlich die Versüßung des Finanzministers, wodurch „nach vorgängiger Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten“ die Erhebung des Zolles auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl bis zum 31. August d. J. eingestellt wird. Durch diese Maßregel ist einem sehr dringenden Bedürfnisse nachgegeben, und sie wird auch einen gewissen günstigen Erfolg nicht verfehlen. Der Zoll auf Getreide und Hülsenfrüchte beträgt 5 Sgr. pro Schfl., und der Zoll auf Mehl 2 Thlr. pro Ctr. Die Einfuhr von diesen Nahrungsmitteln wird also von jetzt ab um ein Wesentliches erleichtert, aber freilich nur von jetzt ab.

Die nachtheiligen Folgen der regelmäßig bestehenden Getreidezölle werden wir auch während der kurzen Epoche der Zollbefreiung zu tragen haben. Die Getreidezölle haben es verhindert, daß unsere Häfen Stapelplätze für den internationalen Getreidehandel wurden. England genießt jetzt diesen Vortheil, der den sichersten Schutz gegen den Mangel bietet, und die vorübergehende Aufhebung der Getreidezölle wird uns denselben nicht wiederbringen. Vom englischen Marke werden wir hauptsächlich unseren Bedarf holen müssen. Wieviel Getreideverfälschungen von den Ursprungsländern nach diesem Marke unterblieben sind, eine wie umfangreiche Produktion in den Ursprungsländern unterlassen wurde, beides, weil man auf einen Absatz nach dem Zollvereine der dort bestehenden Zölle wegen nicht rechnete, läßt sich nicht abschätzen. Gewiß ist, daß die Vorräthe auf den Getreidemärkten, von denen wir unseren Bedarf holen, reichlicher sein würden, wenn bei uns nicht regelmäßig ein Einfuhrzoll bestände, daß also der Zoll uns auch während seiner zeitweiligen Aufhebung die Preise wesentlich verteuert. Dinzukommt, daß die jetzt plötzlich losgelassene Nachfrage eine rasche und übermäßige Preissteigerung auf dem englischen Marke zur Folge haben kann, welche die Zollaufhebung leicht für einige Zeit illusorisch machen könnte.

— Die Sp. Z. erzählt: Es befinden sich hier gegenwärtig mehrere Personen, welche

bedeutende Forderungen an die Besitzer der Herrschaften Knypphausen und Barel haben, wegen deren Besitznahme schon seit einer Reihe von Jahren der bekannte Rechtsstreit geführt wird. Den Gläubigern ist insofern ihre Forderung gesichert, als Preußen und Oesterreich ihnen vorläufig erklärt haben, nur den aus dem Bentinck'schen Hause zum Nachfolger anzuerkennen, der auch die Bezahlung der Schulden übernimmt, welche der letztverlebene Gr. Bentinck contrahirt.

**Königsberg, 1. März.** In einem Dorfe in der Nähe von Königsberg wurde eine sterbende Frau, welche Verlangen nach dem Prediger und dem heiligen Sacramente trug, dadurch mystifizirt, daß ein leichtsinniger Mensch einen Talar und Kragen improvisirte und der schwachen Person das heilige Mahl zu reichen sich erfrechte, und zwar in Grog. Die Anklage gegen den Spötter ist erhoben.

**Gotha, 28. Febr.** Das hiesige „Tagblatt“ berichtet in seiner gestrigen Nummer: Gestern war eine für die jetzige Jahreszeit außerordentliche Lebendigkeit auf unserm Bahnhofe. Gegen 200 Auswanderer, theils aus dem Herzogthum Gotha, theils aus Eisenach, Coburg, Meiningen und Hessen, bestiegen die Dampfswagen, um auf ewig ihr Vaterland zu verlassen und in Amerika sich ein neues glücklicheres zu suchen. Heute werden 100 aus dem Herzogthum Gotha ein Gleiches thun. In ähnlicher Weise berichtet heute die Gotha'sche Zeitung, indem sie hinzusetzt: Besonders stark war bei der Auswanderung die hessische Stadt Schmalkalden vertreten. Nach den Neußerungen der von dort Angekommenen herrscht daselbst unter den Handwerkern (meistens Feuerarbeiter) gänzliche Nahrungslosigkeit, die Werkstätten feiern und ihre Besitzer darben.

**Frankfurt a. M. (Bundestägliches.)** Ein ernster Stiftenstreit ist hier ausgebrochen. Graf Thun hatte vergessen, den hessendarmstädtischen Gesandten zu einem Ball einzuladen, der darmstädtische Gesandte hat über diese Zurücksetzung Beschwerde geführt. Es ist jedoch einige Aussicht vorhanden, daß diese Differenzen ausgeglichen werden, ohne den europäischen Frieden dauernd zu stören.

## Ausland.

**Oesterreich.** — Wien, 29. Febr. Die politischen Nachrichten sind ohne Belang. — Personalien angehend, meldet man, daß der K. M. v. Haynau nach Ungarn übersiedeln wird und daß der Kaiser in Venedig angekommen ist, um den Flotten-Manövers beizuwohnen.

**Brüssel, 2. März.** Ich habe Ihnen heute eine Nachricht von großer Wichtigkeit aus unserer inneren Politik mitzutheilen, nämlich die Ernennung eines Souschef d'Etat major. Diese Function wird gewöhnlich nur dann ertheilt, wenn man ernste Verwicklungen in den Angelegenheiten befürchtet, mit Einem Worte, wenn die Ruhe des Landes von außen bedroht wird. Der Baron Ghazal, ein Mann von unbestreitbarer Fähigkeit und einer seltenen Geschicklichkeit in seinem militärischen Fache, ist auf dem Punkte, zu diesem wichtigen Posten ernannt zu werden.

**Frankreich.** — Paris, 3. März. Bocher, der Administrator der Familie Orleans, ist von der Justizpolizei nur zu 500 Fres. Geldbuße verurtheilt und sofort wieder in Freiheit gesetzt worden.

— Bis jetzt hat man hier Nachricht von dem Ergebnisse einiger hiesiger Wahlen in den Departements. Sie sind sämmtlich mit ein paar Ausnahmen im Sinn des Cluse ausgefallen.

— Der Präsident der Republik liegt an schmerzhaften Rheumatismen darnieder; er scheint das Bett zu hüten und nur ein paar Stunden aufzustehen um den Ministerthron beizuwohnen. Vermuthlich übertriebene Berichte sprechen von einem bedenklichen Halsleiden oder gar einer Rückenmarkkrankheit.

— Die Börse ist guter Dinge, besser Dinge; die Course steigen, als wären sie so hoch, wie des Prinzpräsidenten = Köpfelein.

**Großbritannien.** — London. Das jetzige Ministerium hat den Vortheil, daß es reactionair bis zur deutschen Offenherzigkeit ist. Bereits stellt man die Wiedereröffnung der Kornzölle in Aussicht. Die Unterdrückung des Katholicismus zu Gunsten der Landeskirche, keine Parlamentsreform etc. sind schon bekannte Sachen. Die Reihe, „gemahregelt“, zu werden, ist jetzt auch an John Bull gekommen. Gelingt es hier, dann wollen wir den Hut abnehmen vor der Reaction.

### Pferdezucht, Pferde-Verwaltung und 30,000 Thaler.

Wenn es die Absicht ist, das Bundesheer auf 600,000 Mann zu erhöhen,  $\frac{1}{3}$  Prozent von der Bevölkerung von 1846 aufzustellen, allen Staaten die Original-Reiterstellung aufzulegen und  $\frac{1}{10}$  Reiterei zu stellen, — so würde das für das Großherzogthum Oldenburg machen, wenn dasselbe zu 265,826 Einwohnerzahl gerechnet wird. Im Ganzen 3,544 Mann, davon

2,848 Infanterie,  
354 Reiter,  
342 Artilleristen, incl. Park- und Fahr-Kolonnen.  
3,544.

Die Verfügung, daß für 1 Kavalleristen 3 Infanteristen gestellt werden sollten, ist eine ganz willkürliche, und hat nur auf Oldenburg allein Anwendung gefunden. (Bundesbeschluß vom 9. December 1830). Wenn diese Bestimmung aber auch noch ferner Anwendung finden sollte, so würden für 354 Reiter 1062 Infanteristen zu stellen sein. Für den Krieg ist das ein bedeutender Aufwand an Menschen, allein wenn man bedenkt, daß der deutsche Bund nur für die Vertheidigung geschlossen ist, und daß, falls Louis Napoleon seinem großen Oheim nachahmen wollte,

doch alle Kräfte aufgeboden werden müßten, so ist dieser Nachtheil wohl außer Acht zu lassen. Für den Frieden aber stellt sich das Verhältniß anders und trotz der entgegenstehenden Behauptungen entschieden zu Gunsten der Infanterie-Vermehrung.

Die erste Behauptung ist stets:

Es wird dem Lande Arbeitskraft entzogen, wenn man für 1 Reiter 3 Infanteristen stellt.

Diese Behauptung ist ungegründet.

Für 354 Reiter werden 1062 Infanteristen gestellt.

Nach der Bundes-Kriegs-Verfassung müssen bei der Fahne sein:

von der Reiterei stets $\frac{4}{5}$ =	284.	
„ „ Infant. „ $\frac{1}{6}$ =	177	} zusammen
und die Rekruten „ — =	88	
		265 Mann.

Dazu ist zu erwägen, daß die jungen Leute durch eine dreijährige Dienstzeit bei der Reiterei ganz aus ihren Berufsgeschäften herausgerissen, und viel weniger Lust behalten werden, als Knecht oder als Arbeiter zu dienen. Der Vortheil, welcher daraus entsteht, daß die Leute reiten und mit Pferden umzugehen lernen, wird dadurch wieder aufgehoben, daß sie durch einen

33jährigen Aufenthalt in der Stadt ganz von ihren ländlichen Gewohnheiten abkommen, und sich nicht mehr zufrieden fühlen in den Verhältnissen, für die sie geboren sind. Das bisherige Verhältnis einer 15monatlichen oder gewöhnlich nur 15monatlichen Dienstzeit hat sich für die Sittlichkeit der Leute als durchaus angemessen erwiesen, sie wurden an Keilichkeit, Ordnung und Gehorsam gewöhnt, und behielten doch stets die Neigung für ihre heimatlichen Verhältnisse und Berufsgeschäfte. Wenn man jedoch den Soldaten für einen besonderen Stand ausbilden will, dann ist allerdings die 3jährige Dienstzeit vortheilhafter.

2. Die Behauptung, daß die Stellung der Reiterei für die Pferdezuucht von bedeutendem Nutzen sein könnte, ist ebenfalls falsch. Daß sich die oldenburgischen Pferde, so wie sie sind, nicht für die Reiterei eignen, zeigt die Erfahrung, kaum der sechste Theil der vorhandenen Pferde sind oldenburgischen Ursprungs. Daß dennoch im Auslande das oldenburgische Pferd sehr gesucht ist, ist bekannt, und dürfte es gewagt erscheinen, wenn die Regierung von dem Wege abweichen wollte, welchen sie bisher zur Hebung der Pferdezuucht mit so günstigem Erfolge eingehalten hat. Graf Anton Günther hat zuerst die Pferdezuucht im hiesigen Lande gehoben, er brachte arabische Hengste her, und benutzte besonders das Ammerland und das Jeverland für seine Zuucht. Auf dem Vorwerke zu Jever soll er in einem Jahre 2300 Pferde aufgezählt haben. Die guten Folgen der Bemühungen des Grafen Anton Günther blieben dem Lande erhalten, trotzdem sich die Regierung in langen Jahren in keiner Weise um die Pferdezuucht bekümmerte. Erst 1819 wurde eine Röhrungs-Kommission eingesetzt, und es wurden Prämien für die besten Hengste ausgegeben. Die segensreichen Wirkungen der Röhrungs-Kommission lassen sich trotz vieler abweichenden Ansichten und einzeln vorgekommener Irrthümer nicht verkennen. Nach den Berichten der Großherzoglichen Regierung hat sich aber die Pferdezuucht auf das Stadt- und Butjadingerland beschränkt. Jeverland treibt wohl Füllenhandel mit Ostfriesland, Münsterland zieht sehr wenig Pferde oder nur für den eignen Bedarf. Wer aber nur einmal die Marsch gesehen, wird nicht mehr glauben, daß es möglich ist, dort mit Erfolg einen leichten Reiterschlag von Pferden zu erzielen. Die tiefen und fetten Weiden geben dem Pferde zu viel Nahrung und zu wenig Bewegung, um Muskeln und Hintertheil so zu stärken, wie es für ein gutes Reitpferd erforderlich ist. Das Marsch-Füllen wird groß, bekommt aber massenhafte, poröse Knochen, so wie zu viel Säfte, welche sich leicht bei hartem Gebrauch als Galle zeigen. Wollte man nun leichte Hengste dort hin bringen, so würde man die Vortheile der Größe verlieren, und die Nachtheile, welche durch die Verlichtheit bedingt sind, beibehalten. Könnte es gelingen, Weiden im Münsterlande anzulegen, so würde man doch den Vortheil des wellenförmigen Terrains entbehren, und wenn man dort jetzt Marsch-Füllen weiden ließe, so erhielte man nichts wie kleine Thiere mit unförmlich großen Köpfen und rüden Beinen. Mit der Pferdezuucht zu experimentiren, ist das gefährlichste, was man thun kann, denn die üblen Folgen zeigen sich noch nach Jahrhunderten.

Sagt man nun aber, es soll nicht mit der Pferdezuucht experimentirt werden, sondern die Leute sollen durch ihren Dienst bei der Reiterei mit der Wartung und Pflege der Pferde vertraut werden, so klingt das recht gut, hat auch natürlich einige Vortheile, aber lange nicht so viele und große, wie man sich einbildet. Der Mann lernt Reiten und Puzen, das erste braucht er gar nicht, das zweite allerdings etwas, aber nicht in der Weise, wie es im Dienst erforderlich ist.

Ja, könnte der Mann in einem Gestüt, oder in einem Pferdedepöt, wo junge Pferde erzogen werden, zu seiner Auszubildung sein, dann hätte die Sache Nutzen und Bedeutung. Pferdezuucht, nicht Pferdedressur ist die Aufgabe, welche das Land Oldenburg hat, für die Dressur fehlt besonders die Gelegenheit zur freien und weiten Bewegung.

Es werden jährlich aus dem Herzogthume ausgeführt etwa 4000 Pferde zum Werth von 250,000 Rthlr. Die Landeskasse zahlt jährlich für Prämien, für Hengste und Stuten, reichlich 2,500 Rthlr. Damit ist für diesen Zweig der National-Defonomie hinreichend gesorgt, wenn man bedenkt, daß jährlich 20,000 Stück Rindvieh zum Werth von 1,000,000 Rthlr. ausgeführt werden, und daß für diesen Zweig, der also 4mal so wichtig

und außerdem für die Landwirthschaft von ganz anderem Gewicht wie die Pferdezuucht ist, nicht mal so viel geschieht, wie für die Pferdezuucht.

Da für diese Bemerkungen nur der national-ökonomische Standpunkt angemommen ist, so mögen hier noch einige statistische Notizen folgen.

Oldenburg (es ist hier stets vom Herzogthum die Rede) hat etwa 34,000 Pferde. Die Zahl der Zuchstuten beträgt 7000. Die Nachrichten vom Jahre 1850 geben an: Von diesen 7000 Stuten sind etwa 5000 Füllen gefallen. Der Kreis Ovelgönne hat allein 2387 Stuten. Das Amt Landwörden hat nur sehr unbedeutende Pferdezuucht, es liegt jenseits der Weser, und die Vortheile, welche durch Graf Anton Günther's Zuucht den übrigen Landestheilen zu Theil geworden, haben sich nicht dorthin erstreckt. In Landwörden rechnet man auf 190 Zück eine Zuchstute, während der übrige Theil des Kreises Ovelgönne auf 32 Zück eine Zuchstute zählt.

Gleich nach dem Kreise Ovelgönne kommt der Kreis Jever in Bezug auf den Handel; die Zahl der dort gezüchteten Füllen ist gering, man rechnet auf 90 Zück eine Zuchstute. Doch der Füllenhandel mit Ostfriesland ist sehr bedeutend.

Die Aemter Glöfledt und Berne sind noch besonders hervorzuheben, hier rechnet man auf 47 bis 57 Zück eine Zuchstute.

Der Kreis Cloppenburg giebt ein ungünstigeres Resultat. Nur die Hälfte der gedeckten Stuten ist tragend geworden. Man schreibt dies ungünstige Resultat dem Mangel an guten Weiden zu, und es ist von Seiten der Regierung die Frage gestellt, ob es nicht rathsam sei, von der Zuucht abzusehen und den Landeuten zu raten, ihren Bedarf an Pferden in den andern Landestheilen 3jährig anzukaufen. Doch kann eine bestimmte Meinung erst dann ausgesprochen werden, wenn die statistischen Nachrichten von mehreren Jahren vorliegen.

Wenn man sagt: Die Regierung ist verpflichtet, für den wichtigsten Zweig des oldenburgischen Handels, die Pferdezuucht, etwas zu thun, um die Kunst der Wartung und Pflege möglichst in's Volk zu bringen, selbst mit pekuniären Opfern — (die nach den genauesten Berechnungen d. J. die Summe von 30,000 Rthlr. übersteigen werden) — so rechne man nach.

Es werden jährlich ausgeführt: 4,000 Pferde zum Werth von 250,000 Rthlr.;  
 " " " " 20,000 Stück Rindvieh zum Werth von 1,000,000 Rthlr.

Für Prämien von Stuten und Hengsten hat die Regierung ausgelegt: jährlich über 2,500 Rthlr. Gold.

Zur Hebung der Rindviehzuucht bestehen 4 Vereine zu:

1. Ovelgönne mit 42,619 Stück Rindvieh, erhält jährlich Zuschuß aus der Staatskasse 300 Rthlr. Gold			
2. Jever " 17,007 " " "	125	"	"
3. Neuenburg " 16,958 " " "	140	"	Cour.
4. Delmenhorst " 21,500 " " "	140	"	"
Summa etwa = 800 Rthlr. Cour.			

Man wende doch mal 30,000 Rthlr., welche die Reiterei mehr kostet als wenn Infanterie dafür nach dem Verhältnis von 1:3 gestellt würde, an die Hebung der Vieh- und Pferdezuucht, dann kann es wirklich heißen, der national-ökonomische Gesichtspunkt ist in's Auge gefaßt.

Sollen aber auch durchaus unsere Landeute für die Pferdezuucht ausgebildet werden, so geschieht das besser und zweckdienlicher durch die Einstellung bei der Artillerie, und könnte man dann folgendermaßen verfahren: Im Kreise Ovelgönne und in den Aemtern Glöfledt und Berne blüht die Pferdezuucht, man suche also auch die Kenntniß der Pferdewartung dort zu verbessern und stelle die Leute aus jenem Landestheile vorzugsweise bei der Artillerie ein.

Die Artillerie gebraucht jetzt jährlich etwa 57 Mann, macht für die 6jährige Dienstzeit 342.

Der Kreis Ovelgönne hat 28,787 Einwohner.	
Das Amt Berne " 8,684 "	
Das Amt Glöfledt " 8,051 "	
45,522 Einwohner.	

Davon sollen 1 1/3 Prozent gestellt werden, macht: 607.

Davon zur Artillerie . . . 342.

Reiben 265

allerdings noch übrig. Wenn aber das Verhältnis der Artillerie-

Stellung so umgeformt wird, daß auf 1000 Mann 3 Geschütze statt 2 gestellt werden, was bereits im Werte ist, so werden diese 265 Mann auch noch bei der Artillerie ausgebildet werden können, ohne daß man deshalb Kavallerie zu stellen braucht.

**Landtagsverhandlung.**

Sechzehnte Sitzung, März 5. — Auf der Tagesordnung stand zunächst der Bericht des Ausschusses, betreffend den am 2. Juli v. J. mit der königl. belgischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. — Der Antrag des Ausschusses: „Der Landtag möge dem Vertrage seine Zustimmung erteilen“, wird ohne Discussion angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Zusammenstellung der Beschlüsse über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Fideicommissionen u. s. w. Die zu einer Verhandlung ebenfalls keine Veranlassung gab. — Sodann verkündete der Präsident, daß, weil kein Stoff der Verhandlung vorliege, der Tag der nächsten Sitzung noch nicht bestimmt werden könne. Kein Stoff der Verhandlung! Und in dieser ganzen Woche waren nur drei Sitzungen, deren zwei kaum jede eine Stunde ausfüllte! — Wir haben die Verkündigung mit Bedauern und Befremden vernommen. Entweder hätten die Ausschüsse und vorzugsweise der Revisionsausschuß eher berufen werden, oder der vertragte Landtag nicht eher wieder einberufen werden sollen, bis die Verathung und namentlich die Revisionsverhandlung in ununterbrochenen Sitzungen hätte geschehen können. Als die Minderheit bei Gelegenheit der Verhandlung über die Militärconvention ihr Bedauern über die nicht bereits dem vorigen Landtaae geschehenen Vorlegung der betreffenden Vereinbarung, dadurch begründete, daß derselbe erst im October v. J. aufgelöst, daß also, wenn selbst bis zum Tage seiner Vertagung (April 4.) undenkbarer Weise die Vorlegung nicht möglich gewesen, die Regierung ihn doch bis zu seiner Auflösung jeden Tag dazu habe einberufen können, suchte der Abgeordnete Müller die Regierung mit dem nichtsagenden Vorwande zu rechtfertigen: die außerordentliche Einberufung würde zu viel Geld gekostet haben. Da freilich galt es, das Verfahren der Regierung zu beschönigen. Jetzt muß die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Zeit, das Land seine Tausende vergeuden, weil — die Ausschüsse nicht fertig sind. Sie hätten längst fertig sein können und müssen, wären die Geschäfte mit mehr Sorgfalt und Umsicht geleitet. Damals müßten die Kosten einer Landtags-sitzung gespart werden, damit es der Regierung an einem Vorwande nicht fehle, einen Vertrag dem Landtage vorzuenthalten, dessen Vorlegung nur, wenn sie zeitig geschah, Werth und Bedeutung hatte. Und jetzt läßt man die Mehrzahl der Abgeordneten um nichts und wieder nichts wochenlang auf der Bärenhaut liegen, und auf des Landes Kosten zehren. Unser Bedauern ist um so größer und unsere Klage um so gerechter, da die Ausschüsse jetzt nach dem Vorbilde des erlauchten Bundestages hinter Schloß und Riegel tagen oder vielmehr nachten und höchstens einem Abgeordneten auf sein unterthänigstes Bitten aus hoher und höchster Gnade Erlaubniß erteilen, ihren Sitzungen beizuwohnen. Ist das etwa der Segen des neuen Regiments mit seiner modernen Intelligenz? Da loben wir uns die alte Zeit, von der wir sonst eben keine Verehrer sind. Da gingen die Abgeordneten frank und frei in die Ausschusssitzungen, machten sich von vornherein mit den Gegenständen bekannt und schöpften Belehrung aus der ersten und reichhaltigsten Quelle. Da war Rüstigkeit und Rührigkeit in Hand-

habung der Geschäfte. Da wurde gefordert und berechnet, daß nicht die Zeit ohne Noth zerplittert und verloren werde. Wann waren damals so andauernde, Geld und Zeit verschwendende, Unterbrechungen?

**Die Frau Oldenburgerin**

hat ihre achte Dummheit vom Stapel gelassen, das heißt, ihre achte in unserm Register. Sie hat einmal wieder Lust verspürt, den Beobachter anzuzapfen und thut dies in ihrer Nr. 38 in der ihr eigenen tappigen Manier. Der Anzapfer ist zweifelsohne einer von denjenigen Helden, welche sich aus den Blättern für Stadt und Land unter die Schürze der schwaghafsten Frau Oldenburgerin geklüchtet haben. Seine Physiognomie verräth einen revidirenden Etwasretter; denn er kann den Auftrag in Nr. 25 des Beobachters, der verschiedene Artikel des neuen Entwurfs des Staatsgrundgesetzes kritisiert, nicht verkaufen. „Wir fanden“ — läßt sich der Schürzenheld vernehmen — „zuerst ein kurzes Bedenten gegen den Art. 6 des Entwurfs, das sich hören ließ. Dann eine scharfe Ausführung gegen die Art. 14 und 16 des Entwurfs, nebenbei gegen Art. 107. Sie schließt mit dem vernichtenden Urtheil gegen die Verfasser des Entwurfs, daß „sie gar nicht gewußt haben, was sie gesagt.“ Da kriegt einmal, denken die Leser, die Staatsregierung über ihren Entwurf einen ordentlichen Hieb! Einige wenige sehen nach, und was gewahren sie? Art. 14 und 16 sind buchstäblich die Art. 5 und 7 des bestehenden Staatsgrundgesetzes. Aehnlich steht es um die gleich darauf ebenfalls getadelten Art. 39 und 48 des Entwurfs, die sich in den Art. 37 und 110 des geltenden (sic!) Staatsgrundgesetzes wiederfinden. Also der Beobachter hat am Staatsgrundgesetze zu tadeln.“

So der Schürzenheld der Frau Oldenburgerin.

Wer den betreffenden Aufsatz im Beobachter gelesen hat, wird wissen, daß er sich hinsichtlich des Art. 14 nur über die Unbestimmtheit des Ausdrucks „wesentlicher Aufenthalt“ ergeht und hinsichtlich des Art. 46 sagt, daß er so dunkel geblieben als er war und daß der constituirende Landtag hier Alles unbestimmt gelassen.“ Das alte Staatsgrundgesetz hat im Beobachter mit Recht seine Lobredner gefunden; es ist dabei aber niemals behauptet worden, daß es tadellos sei, daß es nicht dunkle und unbestimmte Ausdrücke enthalte. Das damals dunkel und unbestimmt Gegebene ließ sich indeß sehr wohl mit der großen Gite entschuldigen, mit welcher das Staatsgrundgesetz ins Leben gerufen, oder besser gesagt, aufs Papier gebracht wurde; wenn aber die jetzt revidirenden Etwasretter, nachdem sie jahrelang über die Sache nachdenken konnten, dennoch die dunkeln Theile so wiedergeben, wie sie waren, und dann meinen, es könne sie deshalb kein Tadel treffen, am allerwenigsten von den Verehrern des alten Staatsgrundgesetzes, so ist das — sehr einfältig; und wenn nun gar ein solcher Etwasretter herkommt und sagt: „ätsch! — der Beobachter tadelte die (dunkeln) Theile des Entwurfs, in denen das Staatsgrundgesetz unverändert geblieben ist“, so mag man diesem wohl entgegenrufen: o sancta simplicitas! oder — wenn man etwas feiner sich ausdrücken will, so kann man auch sagen: Rhinoceros! —

Daß sich doch die Frau Oldenburgerin immer so gründlich blamiren muß, sobald es einer ihrer Schürzenhelden versucht, den Beobachter anzuzapfen! — Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

**Anzeigen.**

Allen Denjenigen, welche uns während unseres hiesigen elfjährigen Aufenthalts freundlich gesinnt waren, sagen wir bei unserer Abreise von hier ein herzliches Lebewohl!

Oldenburg, den 7. März 1852.  
Die Familie Kephuth.

**Zu verkaufen.**

Oldenburg. Ein Fortepiano, sehr billig. Zu erfragen bei H. Kleffer.

Oldenburg. Ein kleiner Sparheerd zu verkaufen. Nachricht bei H. Kleffer, Haarenstr. 44.

**Marktpreise.**

Wenn in Nr. 24 des Beobachters und in Nr. 35 der Oldenburger Zeitung unter dem hiesigen Marktberichte die Butter mit 14 Gr. pr. Pfund aufgeführt steht, so mag es wohl sein, daß sie auf dem Markte bei einzelnen Pfunden einzeln dazu verkauft ist, dies ist aber doch nicht der Marktpreis, denn der wirkliche, wogu sie bei Quantitäten hier verkauft wurde, war damals niedriger und wäre es um Täuschungen vorzubeugen wün-

schenswerth, wenn in der Folge der Preis, wozu sie in der hiesigen Waage bei Quantitäten von Kaufleuten und Bürgern gekauft wird, als Marktpreis aufgeführt würde, letzterer wäre doch wohl der Richtige.

Wechsel- und Effecten-Course.		R.....	
		1. März.	2. März.
Hamburg	100	137 1/2	—
Amsterdam	100	136	—
London	100	129	—
Bremer Einloosung	100	62 1/2	—
Disconto d. Discontocasse	3 1/2	101 1/2	102
Preuss. Courant	110	93 1/2	94
		3 1/2	3 1/2
		110	110

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. März 1852.

N<sup>o</sup> 28.

### Deutschland.

**Bremen, 8. März.** Durch Erkenntnis des Obergerichtes ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

**Lübeck, 4. März. (L. Z.)** Der hier heute abgehaltene Pferdemarkt war sehr belebt und die Preise durchgehends höher wie sonst. Es waren circa 400 Pferde angebracht, wovon für auswärtige (französische?) Rechnung eine Schaar von ungefähr 70 Pferden à 80 bis 90 Thlr. angekauft wurden.

**Hannover, 8. März.** Eine ganz aber-  
teuerliche Nachricht bringt die Köln. Ztg. hier aus Hannover. Es soll nämlich in der provinziallandständischen Frage kürzlich eine Antwort von unserm Ministerium an den Bundestag abgegangen sein, des Inhalts, daß die Competenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit entschieden beanstandet wird, indem diese Frage nur auf verfassungsmäßigem Wege entschieden werden könne. Daran ist jedenfalls etwas mythisch. „Auf verfassungsmäßigem Wege“ — mehr, sagen die Ritter, wollen sie ja nicht; mehr, sagt die Linke, mehr wollen wir ja auch nicht. Es fragt sich eben, was verfassungsmäßig ist für Hannover.

**Berlin, 5. März.** In der zweiten Kammer errang heute die Linke einen schweren und auch nicht leicht wiegenden Sieg. Es handelte sich um Revision des Organisationsgesetzes für die Schwurgerichte. Commission, Rechte, Regierung wollten den Geschworenen nur die Proceßproben lassen, die politischen Verbrechen aber ihnen entziehen. Das scheiterte an einer Coalition der Linken, der politischen und der katholischen Fraction; mit einer Stimme Majorität wurde auch den politischen Vergehen die schwurgerichtliche Beurtheilung gerettet.

— 6. März. Die Zeitungssteuervorlage ist heute Morgen in der Commission der zweiten Kammer einstimmig verworfen worden.

— Aus der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist die Debatte über Petitionen bemerkenswerth, welche aus dem Wehlauer und Gerbauer Kreise (Provinz Preußen) wegen Abhilfe des Nothstandes eingelaufen waren. Die Commission beantragte Ueberweisung an die Regierung, Vinde u. a. wollten den Zusatz „zur Berücksichtigung“, aber der Han-

delsminister erklärte, in sothanem Zusätze einen Tadel der Regierung sehen zu müssen, und so konnten denn die Abgg. aus der Provinz Preußen (Hardeleben, Schubert) den Nothstand ihrer Heimat noch so schlagend mit Zahlen beweisen — zu einem „Tadel“ der Regierung ist diese preussische Regierung nicht zu bringen; sie beruhigte sich bei dem Commissionsantrage.

— 7. März. Die Verhandlungen mit Bremen wegen Anschlusses an den Septem-  
bervertrag sind nach dem „C.-B.“ im besten Gange. Es sei Absicht, und die Wahrscheinlichkeit spreche für deren Realisirung, dahin zu streben, daß der Beitritt Bremens zu dem Septembervertrag noch vor Eröffnung der Zollvereinsconferenzen declarirt vorliege.

— Vom 1. d. M. an hat der k. württembergische Kammerherr und Intendant des Hoftheaters zu Stuttgart, Freiherr von Gall, die Leitung der Geschäfte des Bühnen-Cartellvereins übernommen.

— 8. März. (N. Pr. Z.) Wie uns aus Frankfurt berichtet wird, hat der Bundestag am vergangenen Sonnabend (6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der „Deutschen Flotte“, die Dampffregatte „Barbarossa“ und die Segelfregatte „Sternförde“ („Gefion“) an Preußen gegen 160,000 Gulden mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpfändet werden. Wenn bis zum 1. April nicht ein Arrangement zu Stande kommt, welches den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter die Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber Preußen. Um ein solches Arrangement herbeizuführen, hat Hannover eine Conferenz auf den 20. d. Mts. nach Hannover ausgesprochen, wie es scheint nur an die Nordseestaaten; Preußen und Oesterreich wenigstens sind zur Beschiedung nicht eingeladen worden.

**Halle, 7. März. (Magd. Z.)** Als heute früh der Prediger Sachsse aus Magdeburg zur Abhaltung des, vorher in hiesigen Blättern angekündigten, Gottesdienstes der „freien vereinigten christlichen Gemeinde“ auf dem hiesigen Bahnhofe eintraf, ward ihm von Seiten der Polizei nicht nur das Auftreten zu dem angegebenen Zwecke, sondern auch der Eintritt in die Stadt verweigert. Nachdem die in ihrem Local versammelte Gemeinde, von dem Vorfall benachrichtigt, sich in plenum dem Bahnhofe begeben hatte, wollte Sachsse hier eine Anrede an sie halten; allein auch diese ward ihm nicht gestattet und so mußte er unverrichteter Sache wieder abreisen.

Bis jetzt war weder ihm noch Ulrich, mit Ausnahme von Kaufe, Confirmation u. s. w. in dem öffentlichen Auftreten vor der freien Gemeinde ein Hinderniß in den Weg gelegt worden.

**Frankfurt, 6. März.** Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der Bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundescommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulon'sche Schrift nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.

**Augsburg, 3. März.** Das hiesige Intelligenzblatt enthält eine Bekanntmachung des Magistrats, wonach der hier bestehende Verein von Protestanten zur Wahrung protestantischer Interessen, sowie der Verein von Katholiken zur Einführung der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhaus“ durch Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg aufgehoben worden sind.

### Ausland.

**Schweiz.** Daß gegen die Schweiz etwas gebräut wird, beweist unter Anderm die Thatsache, daß die Times ihren Berliner Correspondenten plötzlich nach Genf beordert haben; Times erwarten also von dort wichtigere Neuigkeiten, als von Berlin.

**Frankreich.** — Paris, 5. März. Man hat nun das vollständige Resultat der Wahlen für die Legislative. Mit Ausnahme von sieben sind sämtliche Glieder dieses neuen Körpers Regierungscandidaten; doch giebt es unter den Letzteren etwa 60 — 70 welche der Regierung, wenn auch nicht feindlich doch auch nicht blind ergeben und von den Präfekten nur adoptirt sind, weil ihre Wahl nicht verhindert werden konnte.

— Das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts in Sachen des Hrn. Bocher ist dem Glysce zu milde erschienen; der Procurator der Republik hat dagegen Appellation eingereicht. D. Barrots Vertheidigung Bochers darf nicht veröffentlicht werden.

— 6. März. Die Zahl der Wähler, die am 24. Februar nicht mitgestimmt haben ist sehr beträchtlich gewesen. In Rennes hat ungefähr 1/4, in Redon kaum die Hälfte, in St. Malo nicht der 4. Theil, in Angoulême etwas über 1/3, in Beaune nicht die Hälfte,